Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 25 691
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Andreas Statzkowski (CDU)

vom 24. November 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 27. November 2020)

zum Thema:
Personalsituation an der „Grundschule am Rüdesheimer Platz“

und **Antwort** vom 09. Dez. 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 14. Dez. 2020)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie

Herrn Abgeordneten Andreas Statzkowski (CDU)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/25691
vom 24. November 2020
über Personalsituation an der „Grundschule am Rüdesheimer Platz“

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie sieht die Personalausstattung bzw. die Zahl der besetzten Stellen bei den Lehrern und Lehrerinnen an der „Grundschule am Rüdesheimer Platz aus“?

Zu 1.:

Die Ausstattung der Rüdesheimer Grundschule bezogen auf die Stundentafel beträgt 152%. Das bedeutet eine Ausstattung von 99,5 % mit Lehrkräften. Zwei Kolleginnen befinden sich noch in Elternzeit, sie werden im Januar 2021 ihren Dienst an der Schule wieder antreten.

2. Über welche besondere Personalausstattung sollte die Schule aufgrund des inklusiven Charakters der Schule verfügen und inwieweit sind diese Stellen besetzt?

Zu 2.:

Die Rüdesheimer Grundschule erhält 38,02 Stunden als inklusive Schwerpunkt-schule zusätzlich in der Ausstattung. Aktuell sind von 58 Lehrkräften fünf ausgebildete Sonderpädagoginnen im Kollegium. Eine Sonderpädagogin ist aktuell in Elternzeit.
Die Schule hat einen Bedarf von 4,3 Vollzeiteinheiten an Facherzieherinnen und Facherziehern. Derzeit sind im Bestand 5,5 Vollzeiteinheiten, davon sind zwei Kolleginnen aufgrund der Zugehörigkeit zur Risikogruppe nicht vor Ort anwesend.
Im Bereich der Pädagogischen Unterrichtshilfen steht einem Bedarf von 1,5 Vollzeiteinheiten ein Bestand von 1,9 Vollzeiteinheiten gegenüber.

Im Bereich der Betreuerinnen und Betreuer steht einem Bedarf von 2,4 Vollzeiteinheiten ein Bestand von 2,0 Vollzeiteinheiten gegenüber.

3. Wie sieht die Personalausstattung bzw. die Zahl der besetzten Stellen bei den Schulhelfern an der Schule aus?

Zu 3.:

Zusätzlich zur Ausstattung als Schwerpunktschule erhält die Rüdesheimer Grundschule 45 Schulhelferstunden für sechs Schülerinnen und Schüler. Diese Stunden sind mit entsprechendem Personal abgedeckt.

4. Wie sieht die Personalausstattung bzw. die Zahl der besetzten Stellen bei den Erziehern und Erzieherinnen bei der hortähnlichen Betreuung aus?

Zu 4.:

Im Bereich der Erzieherinnen und Erzieher steht dem Bedarf von 15,1 Vollzeiteinheiten ein Bestand von 18,4 Vollzeiteinheiten gegenüber, davon sind 5,0 Vollzeiteinheiten aufgrund ihrer Zugehörigkeit zur Risikogruppe nicht anwesend.

5. Welche Angaben können zur Qualifikation der beschäftigten Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen getätigt werden?

Zu 5.:

45 Dienstkräfte sind ausgebildete und qualifizierte Lehrkräfte. Es gibt fünf Personen, die sich in berufsbegleitenden Studien oder im Vorbereitungsdienst befinden.
Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Bereich des weiteren pädagogischen Personals sind ausgebildetet Fachkräfte. Zwei Mitarbeiterinnen befinden sich in der berufsbegleitenden Ausbildung zur Erzieherin.

6. Inwiefern treffen Informationen zu, dass im Hort bereits erhebliche Leistungseinschränkungen vorgenommen wurden und z.B. die Anfertigung von Hausaufgaben nicht mehr betreut wird?

Zu 6.:

Aufgrund von Personalengpässen wurde temporär die Betreuung von schulischen Aufgaben am Nachmittag ausgesetzt. Es wird davon ausgegangen, dass nach der befristeteten Einstellung von Lehrkräften und Erzieherinnen und Erziehern aus dem Verstärkungspool für coronabedingte Ausfälle von Kolleginnen und Kollegen das Angebot in der ergänzenden Förderung und Betreuung wieder umfassend aufgenommen werden kann.

Berlin, den 9. Dezember 2020

In Vertretung
Beate Stoffers
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie